

Teilnahmebedingungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb „Frankfurter Gründerpreis“

Mit der Bewerbung zum Frankfurter Gründerpreis verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Einhaltung der nachstehenden Teilnahmebedingungen.

1. Hintergrund

Der Frankfurter Gründerpreis wird im Auftrag der Stadt Frankfurt von der Wirtschaftsförderung Frankfurt (Veranstalterin) durchgeführt und prämiert seit über 20 Jahren Gründerinnen und Gründer für ihren Mut zur Selbstständigkeit, ihre innovative Geschäftsidee und ihren starken Unternehmergeist. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und Sichtbarkeit für ihr Geschäftsmodell zu erlangen.

2. So funktioniert der Wettbewerb

Die Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Hanauer Landstraße 126-128, 60314 Frankfurt am Main veranstaltet den Wettbewerb „Frankfurter Gründerpreis“ mit dem Ziel, Gründerinnen und Gründer für ihre Geschäftsideen zu ehren, sichtbar zu machen und gleichzeitig Zugang zu wertvollem Netzwerkkontakten zu schaffen. Im Rahmen des Wettbewerbs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit sich auf eine von drei folgenden Kategorien zu bewerben:

Local Founder

Prämiert werden Unternehmen, die aufgrund ihres Geschäftsmodells oder ihrer besonderen Bedeutung für Frankfurt maßgeblich beitragen und durch ihr Angebot/Produkt einen positiven Impact für die Stadt nach innen oder außen darstellen. Diese Unternehmen fördern die lokale Wirtschaft, stärken das Gemeinschaftsgefühl und tragen zur nachhaltigen Entwicklung Frankfurts bei. Sie setzen Impulse, die die Stadt als lebenswerten Standort weiter voranbringen.

Innovation Founder

Prämiert werden Unternehmen, die Herausforderungen oder neue Geschäftsmodelle mit besonders innovativen Ansätzen z.B. im Bereich Technologien gelöst oder umgesetzt haben. Diese Unternehmen treiben den technologischen Fortschritt voran und setzen neue Standards in ihrer Branche. Sie zeigen, wie kreative Lösungen und innovative Denkweisen nachhaltigen Erfolg und Wandel ermöglichen.

Impact Founder

Prämiert werden Unternehmen, die mit ihrem Geschäftsmodell ein hohes Potential für einen gesellschaftlichen oder nachhaltigen Mehrwert bieten, dies kann auch außerhalb Frankfurters oder global wirken. Diese Unternehmen tragen dazu bei, gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen und nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Ihr Engagement kann positive Effekte auf Umwelt, Gesellschaft und globale Entwicklung haben und inspiriert andere Akteure zu ähnlichem Handeln.

- 2.1 Die Teilnahme am Wettbewerb „Frankfurter Gründerpreis“ erfolgt nach einer Registrierung durch das Ausfüllen der vorgegebenen Online-Bewerbung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist (s. Punkt 2.2). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach Absenden ihrer Bewerbung eine automatische Bestätigungsemail.

- 2.2 Die Bewerbungsphase beginnt am 05.06.2025 und endet am 08.08.2025 um 23:59 Uhr. Bewerbungen können nur für eine Kategorie abgegeben werden. Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie und ihre Partner die alleinigen rechtmäßigen Gründer des Unternehmens sind und keine unrechtmäßigen Ansprüche Dritter bestehen. Eine Teilnahme unter falschem Namen oder im Namen Dritter ist ausgeschlossen und führt zum automatischen Ausschluss vom Wettbewerb. Zur Teilnahme am Wettbewerb füllen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vollständig die Bewerbungsmaske unter folgendem Link aus: <http://www.frankfurt.business/award>
- 2.3 Im Rahmen der Teilnahme ist es für Bewerberinnen und Bewerber notwendig, einen persönlichen Nutzeraccount durch eine Registrierung unter der o.g. Webseite zu erstellen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen, dass sie von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser. Nicht fristgerecht eingegangene Anmeldungen und Einreichungsunterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im Zuge der elektronischen Übermittlung für ihre Hardware, Software und ausreichende Netzwerk- und Internetverbindungen in ihrem technischen Verantwortungsbereich zuständig.
- 2.4 Eine Jury aus der Wirtschaft, Institutionen, Politik und Gründungsbereich bewertet nach Ende der Bewerbungsphase alle gültigen Bewerbungen. Hierdurch wird eine Vorauswahl der besten Bewerbungen gebildet. Die Bewerberinnen und Bewerber der Vorauswahl erhalten später die Möglichkeit, sich persönlich vor der Jury vorzustellen und diese von sich zu überzeugen.
- 2.5 Die Auswahl der Jury basiert u.a. auf den folgenden Kriterien: Unternehmensinformation, Geschäftsmodell, Alleinstellungsmerkmal, Innovationsgrad, Gründerteam. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ausgewählten Einreichungen werden anschließend zu einem Pitch in die Wirtschaftsförderung Frankfurt eingeladen oder werden von der Jury vor Ort besucht und erhalten die Möglichkeit, ihre Idee der Jury vorzustellen. Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden rechtzeitig über eine Einladung zum Pitch oder Unternehmensbesuch informiert.
- 2.6 Die Finalisten werden von der Veranstalterin sowohl per E-Mail als auch telefonisch unter Verwendung der in der Bewerbungsmaske verwendeten Kontaktdaten informiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten verantwortlich.
- 2.7 Nach Bekanntgabe der Finalisten haben diese sieben Werkzeuge Zeit, um die Nominierung schriftlich anzuerkennen. Im Anschluss an die Anerkennung erfolgt die mediale Bekanntgabe der Finalisten.
- 2.8 Es ist geplant, die Preisverleihung im Rahmen der bundesweiten Gründungswoche durchzuführen. Die Gewinnerinnen und Gewinner jeder Kategorie erhalten jeweils einen Preis von 15.000,00 € per Überweisung. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Teilnahmekriterien:

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind Gründungen, die zum Zeitpunkt des Einreichungsschlusses
- a) zum Zeitpunkt des Bewerbungsstarts (05.06.2025) maximal 2 Jahre alt sind
 - b) oder ihr operatives Geschäft – Verkauf an die Kunden – spätestens am 05.05.2023 begonnen haben, auch wenn der Gründungszeitpunkt vor 2023 liegt oder
 - c) ein bestehendes Unternehmen innerhalb der letzten zwei Jahre übernommen haben (Nachfolgeunternehmen).
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Minderjährige benötigen die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten. Teilnehmende Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main haben. Bei der Anmeldung ist es erforderlich, die vollständigen bürgerlichen Vor- und Nachnamen sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben.
- 3.3 Vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen sind Gründungen von freiberuflich tätigen Standesunternehmen wie Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater o.ä.
- 3.4 Beschäftigte der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH (einschl. ihrer Tochtergesellschaften) und deren Angehörige sind grundsätzlich von der Teilnahme zum Wettbewerb „Frankfurter Gründerpreis“ ausgeschlossen.

4. Nachweise Gründungszeitraum und Gründungsort

- a) Gründung innerhalb von zwei Jahren: Gewerbeanmeldung in Frankfurt, Eintragung ins Handelsregister Frankfurt (wenn vorhanden) oder Erfassung beim Finanzamt Frankfurt. Diese Unterlagen dienen als Nachweis für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit in Frankfurt am Main.
- b) Gründung vor mehr als zwei Jahren, Aufnahme des operativen Geschäfts im Jahr 2023: Nachweis der Gründung wie unter 4a). Zusätzlich müssen unzweifelhaft nachvollziehbare Unterlagen im Bewerbungsportal hochgeladen werden, die aufzeigen, ab wann operative Tätigkeiten stattgefunden haben.

5. Infos zum Ausfüllen der Bewerbermaske:

Bis zur Abgabefrist ist eine Speicherung zur späteren Bearbeitung der Bewerbung jederzeit möglich. Alle erforderlichen Felder müssen ausgefüllt werden, bevor zur nächsten Seite geklickt werden kann. Antworten Sie im Zweifelsfall mit „nein“ oder „nicht vorhanden“.

Bitte halten Sie die Nachweise zum Gründungszeitraum und Gründungsort bereit. Sie werden am Ende der Bewerbung relevant.

Aus organisatorischen Gründen behält sich die Wirtschaftsförderung Frankfurt vor, Einreichungen zu einem späteren Zeitpunkt in eine andere passende Kategorie einzuteilen. Falls dies eintreten sollte, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig informiert.

6. Wettbewerbsablauf:

Bewerbungsphase: 05.06.2025 bis 08.08.2025

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, die Bewerbung über die Bewerbungsplattform einzureichen.

Vorauswahl: August 2025

Die eingereichten Daten und Unterlagen werden an die Jurymitglieder zur Bewertung weitergeleitet. Die Unternehmen, die in die engere Auswahl kommen, werden von der Jury, nach vorheriger Terminabsprache, besucht bzw. zu einem Pitch vor der Jury eingeladen.

Bekanntgabe der Finalisten: Oktober 2025

Die Finalisten werden persönlich benachrichtigt und medienwirksam veröffentlicht.

Preisverleihung: 21.11.2025 im Rahmen der bundesweiten Gründungswoche.

Vorstellung aller Finalisten und Bekanntgabe der Preisträger. Abschluss mit der gesamten Gründer- und Startup-Szene. Alle gültigen Bewerber werden zur Preisverleihung eingeladen.

7. Ausschluss

- 7.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, falsche Angaben machen sich in einem Rechtsstreit befinden, Diebstahl des intellektuellen Eigentums begehen oder den Bewerbungsprozess manipulieren, verlieren mit sofortiger Wirkung ihren Anspruch auf Teilnahme am Wettbewerb. Falls die o.g. Konditionen vorliegen können bereits verliehene Nominierungen, der Titel „Frankfurter Gründerpreis“ und/oder Preisgelder nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden. Die Veranstalterin sowie die beauftragten Dienstleister behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit einzustellen, abzurechnen oder auszusetzen, technischen Störungen (wie Hard- oder Softwareausfälle, Programmfehler, Computerviren), unbefugten Eingriffen Dritter oder bei sonstigen mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen, die eine ordnungsgemäße Durchführung gefährden
- 7.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor Einreichung ihrer Bewerbung rechtskräftig wegen einer Straftat gemäß § 123 GWB verurteilt wurden, sind vom Wettbewerb „Frankfurter Gründerpreis“ ausgeschlossen. Der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Wirtschaftsförderung als Veranstalterin des Frankfurter Gründerpreises unverzüglich zu informieren, sobald gegen sie ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird. Das Einleiten eines solchen Verfahrens führt grundsätzlich zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb.

8. Rechte

Einreichungen mit rechtswidrigen Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Absenden der Bewerbung bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie die Rechte an allen hochgeladenen Medien vollumfänglich besitzen bzw. dass ihnen die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer garantieren zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine

Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigen sie, dass sie die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile haben. Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass über sie, ihre Partner, Mitarbeiter sowie sein Unternehmen öffentlich berichtet werden darf. Dies umfasst die Veröffentlichung von Fotos, Bewegtbildmaterial und Berichterstattungen auf der Website des Frankfurter Gründerpreises sowie in anderen öffentlichen Medien wie Presse, Radio, Fernsehen und Social Media-Kanälen. Dies umfasst auch die Nutzung der Bildmaterialien für Bewerbungszwecke.

Hinweise: Sensible Informationen wie Umsatz, Gewinn oder Details zu schwierigen Gründungsumständen werden ausschließlich nach vorheriger Zustimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer veröffentlicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versichern, dass ihnen die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. sie diese auf Wunsch die Veranstalterin auch schriftlich vorlegen können. Die Veranstalterin haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstalterin und ihre Kooperationspartner schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare und Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an die Veranstalterin zu richten.

Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden, sofern aus Gründen der höheren Gewalt, aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Die Veranstalter haften nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb ihrer Verantwortung liegen.

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Haftungsausschluss

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen an, dass die Wirtschaftsförderung Frankfurt keine Garantie oder Gewähr für die ständige Verfügbarkeit, der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb genutzten Internetseiten oder der dort bereitgestellten Inhalte übernimmt. Die Wirtschaftsförderung Frankfurt behält sich das Recht vor, die Zugänglichkeit dieser Internetseiten ganz oder teilweise ohne vorherige Ankündigung zu unterbrechen, einzuschränken oder einzustellen. Ebenso haften die Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Wirtschaftsförderung Frankfurt nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Datenübermittlung, technische Störungen, unrichtige Inhalte, Datenverlust oder -löschung, Viren oder sonstige Einflüsse im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt entstehen, es sei denn, solche Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Wirtschaftsförderung Frankfurt verursacht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit.

10. Vertraulichkeit

Die Einreichung wird streng vertraulich behandelt. Die Veranstalterin wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugang auf die Einreichungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten. Dessen unbeschadet stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die als Gewinnerinnen und Gewinner ausgewählt werden, zu, dass die Veranstalterin zum Zwecke der Berichterstattung über den

Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen vorliegende Informationen und Bildmaterialien nutzen dürfen. Zu Einzelheiten wird sich die Veranstalterin mit den Gewinnerinnen und Gewinner abstimmen. Die Veranstalterin wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen.

11. Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzerklärung zum Wettbewerb Frankfurter Gründerpreis finden Sie unter www.frankfurter-gruenderpreis.de

Sie haben Fragen zur Bewerbung?

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH:
Kompetenzzentrum Gründungen und Startups
Telefon: +49 69 212-40909 oder -32402
E-Mail: gruenderpreis@frankfurt-business.net